

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: 45 (1943)

Rubrik: Fahnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

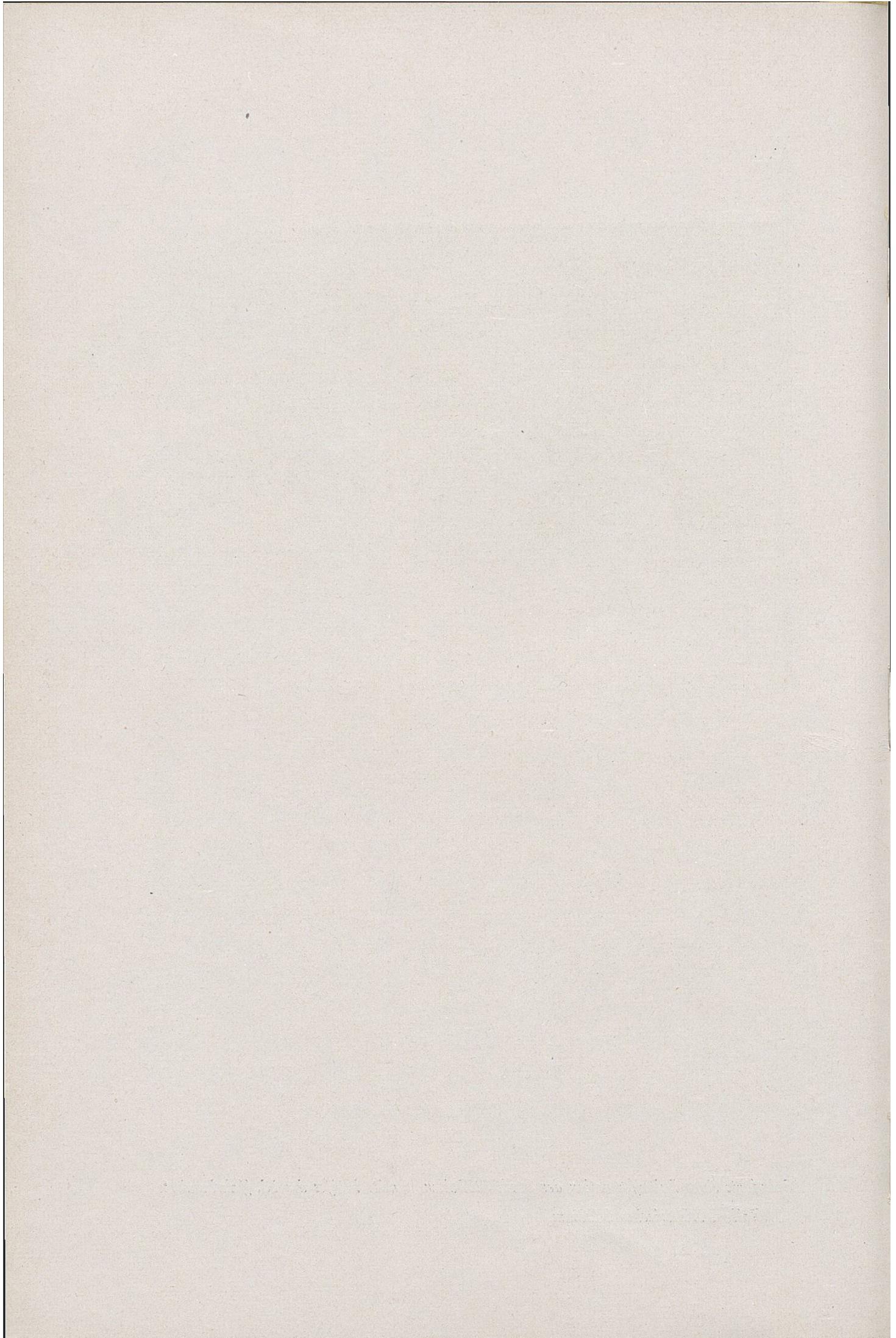
Fahnen

„Endlich schließe und sage / daß die hiesige Nation dapffer / und kriegserfahren ist / gleich wie sie allezeit vor diesem gewesen / und zum Beweißthum dessen / muß ich Eu. Gnaden / noch vor Endigung dieses Schreibens sagen / daß ich in der Stadt-Cantzley / oder Archiv, eine / große Menge Fahnen / Standarten / und anderer Antiquiteten / welche bei Erhaltung des Sieges / so man vor vielen Jahren hero wider die Feinde erworben / erobert worden sind / gesehen habe / – ich will mich aber nicht aufhalten / den eigentlichen Verlauff gemelter Siege zu erzählen; angesehen ich keine Historien / sondern nur bloße Bericht-Briefe schreibe / dannoch wil ich nicht vergessen / zwei von besagten Standarten / so ich vor die schöneste / und seltsameste geachtet / zu beschreiben; / der erste Standart ist eine große Fahne / oder Panier / in weisem Feld / mit Lilien sehr wohl besetzt / und in der mitten desselben / ist der burgundische Wappen / mit unterschiedlichen stuck Farben / und Leibsprüchen mit Gothischen Buchstaben geschrieben / und diese Fahne war / in dem Krieg / so ist wider dem Carl von Burgund / sonst Der Freche genannt / geführt, erobert. Die andere Fahne oder Standarte, so ich wegen seines gott-losen Leibspruchs oder Beyschrifft vor Rar und Seltsam befunden habe / ist in dem Krieg wider die Tyroller erbeutet worden / in welchen mit allen teutschen Buchstaben geschrieben steht: Hunderttausend Teufel sollen unser walten. Aber die Engel von St.Gallen und des gantzen Schweizerlands / haben damalen die Hülffe dieser teuflischen Legionen unterbrochen und vergeblich gemacht.“

Aus „Sendschreiben des J. A. Patzaglia“, gedruckt in St.Gallen 1718.

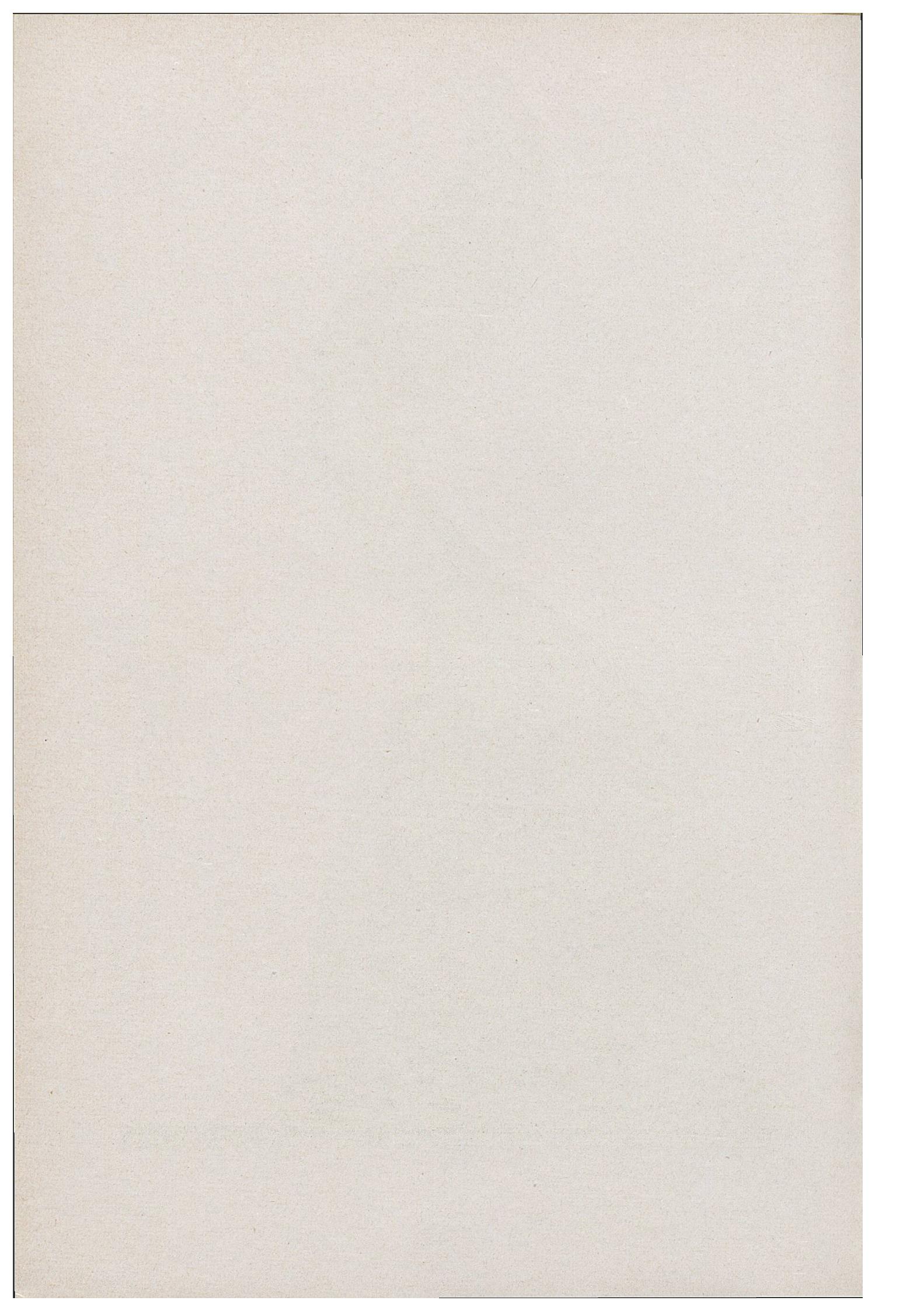


Standarte einer Reiterformation der Stadt St.Gallen, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts
(St.Gallen, Historisches Museum)





Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen
(Historisches Museum St.Gallen)



„Unser gsellen von St.Gallen“, berichtet Vadian nach einer zeitgenössischen Quelle, „deren bi anderthalb hundert was, brachtend her des herzogen das klein paner und sin wapen und zaichen und darzu fünf große paner und 22 rennenli, und zugend hie in an Sant Gertruden tag zu mitten merzen im 76 jar. Darnach am nünden tag des aberellen bracht man gar ain schone hubsche wohlgeruste schlangen und ain tarraßbüchs, baid uf reder wol gefasset, als si der herzog von Burgon vor Nüß und anderswo gebrucht hatt. Und bestund man also mit eeren, welich den kosten, so ain stat erlaid, gar wol vergultend, und iederman zufriden was.“

Der st.gallisch-appenzellische Wappenhandel

Der st.gallische Buchdrucker Leonhard Straub hatte auf das Jahr 1579 einen Kalender herausgegeben, versehen mit den Wappen der XIII Orte, wozu er die bereits 1577 in Basel benützten Holzstöcke verwendete. Zufälligerweise war der Bär im Wappen von Appenzell ohne sein männliches Zeichen dargestellt. Kaum war der Kalender erschienen, so hob in ganz Appenzell ein Lärm ob des Bären an, „welcher nun ein Weiblein und kein Männlein mehr sei“. Außerdem sei der als Wappenthalter dargestellte Bär der „St.Galler Bär mit dem Halsband“ und man wolle hierdurch die Abhängigkeit Appenzells von St.Gallen darstellen. (Bei genauerem Zusehen stellt sich jedoch das „Halsband“ des Bären als das Kinnband des dem Bären im Nacken hängenden Federbaretts heraus.)

Da man es damals mit heraldischen Einzelheiten noch sehr genau nahm, wurde kurzerhand St.Gallen angeklagt, des Standes Appenzell Ehrenwappen auf recht schimpfliche